

Ordnung des Studiengangs Cognitive Science Master of Science (M.Sc.)

Ausführungsbestimmungen
mit Anhängen

I: Studien- und Prüfungsplan

II: Kompetenzbeschreibungen

III: Modulhandbuch (*nur elektronisch veröffentlicht*)

IV: Praktikumsordnung

vom 12.09.2018



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Beschluss des Fachbereichsrats am 12.09.2018

In Kraft-Treten der Ordnung am 01.10.2019

Inhaltsverzeichnis der Ordnung

1.....Ausführungsbestimmungen	3
1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan	6
1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen	8
1.3. Anhang III: Modulbeschreibungen	10
1.4. Anhang IV: Praktikumsordnung	11

1. Ausführungsbestimmungen

zu § 2 (1): Akademische Grade

Der Studiengang M.Sc. Cognitive Science wird vom Fachbereich Humanwissenschaften der Technischen Universität Darmstadt getragen. Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach Erreichen der im Studiengang erforderlichen Summe von 120 Leistungspunkten (CP) den akademischen Grad Master of Science.

zu § 3 (4): Fristen der Prüfungen

Die Fristen der Prüfungen (Fachprüfungen und Studienleistungen) sind in Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 5 (2), (3): Module, Bestandteile und Art der Prüfung

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sind die Art (Fachprüfung, Studienleistung), der Umfang, die Anzahl und die Form (mündlich, schriftlich, Sonderform, Hausarbeit, etc.) der Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung mit der diese in die Gesamtnote des Moduls einfließen, festgelegt.

Prüfungen, die in anderen Fachbereichen abgelegt werden, richten sich nach den Bestimmungen der anbietenden Fachbereiche.

zu § 11 (4), (5): Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen – Unterrichtssprache

Unterrichtssprache des Studiengangs ist Englisch.

Einzelne Lehrveranstaltungen/Module können in deutscher Sprache angeboten werden. Hierauf wird in der Modulbeschreibung hingewiesen. Es ist davon auszugehen, dass wissenschaftliche Literatur auch in Deutsch zu lesen und zu bearbeiten ist.

zu § 17a (1): Zugangsvoraussetzungen und Eingangskompetenzen zu Masterstudiengängen

Im Folgenden werden die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Cognitive Science und insbesondere die von den Bewerberinnen und Bewerbern mitzubringenden Vorkenntnisse und Qualifikationen (Eingangskompetenzen) festgelegt.

zu § 17a (2): Eingangskompetenzen für einen konsekutiven Masterstudiengang

Die Eingangskompetenzen für den konsekutiven Masterstudiengang Cognitive Science ergeben sich aus dem Kompetenzprofil des zum Masterstudiengang berechtigenden Bachelorstudiengangs Cognitive Science als Referenzstudiengang.

Einzelheiten zu den Eingangskompetenzen sind in der Kompetenzbeschreibung in Anhang II geregelt. Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang Cognitive Science ist ein Bachelorabschluss im Referenzstudiengang oder ein Studienabschluss in einem Studiengang, der Kompetenzen vermittelt, die nicht wesentlich verschieden zu den im Referenzstudiengang vermittelten Eingangskompetenzen sind (vergleichbarer Studiengang).

zu § 17a (4) Lit. a) und b): Formelle Eingangsprüfung

Im Rahmen der formellen Eingangsprüfung wird der Nachweis der erforderlichen Eingangskompetenzen anhand der von den Bewerberinnen und Bewerbern einzureichenden schriftlichen Unterlagen überprüft. Eingereicht werden müssen: das Zeugnis über den ersten Studienabschluss, das Diploma Supplement oder vergleichbare Unterlagen des zum ersten Studienabschluss führenden Studiengangs.

Daneben müssen die Bewerberinnen und Bewerber folgende weitere Unterlagen vorlegen:

Leistungsspiegel über mindestens 110 CP mit Durchschnittsnote, offiziell ausgestellt von der besuchten Hochschule des betreffenden Studiengangs

zu § 17a (4) Lit. c): materielle Eingangsprüfung

Konnten die Eingangskompetenzen nicht bereits im Rahmen der formellen Eingangsprüfung positiv oder negativ geklärt werden, so wird anschließend eine materielle Eingangsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen der materiellen Eingangsprüfung wird entweder

- ein mündliches Prüfverfahren von 30 Minuten in den Räumlichkeiten der TU Darmstadt durchgeführt,

oder

- ein mündliches Prüfverfahren von 30 Minuten per datenschutzrechtlich unbedenklicher internet-basierter Videotelefonie durchgeführt, wobei die Identität der Bewerberin oder des Bewerbers durch einen Treuhänder vor Ort (insbesondere Mitarbeiter kooperierender Hochschulen oder des DAAD) festgestellt wird. . Der Treuhänder sichert auch die rechtmäßige Durchführung des Prüfverfahrens vor Ort.“

Wenn im Rahmen der Bewerbungsfrist absehbar ist, dass mehr als 20 Kandidatinnen oder Kandidaten eine materielle Eingangsprüfung ablegen müssen oder ein Videotelefonat nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, kann die Prüfungskommission beschließen, dass stattdessen die Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten durch eine schriftliche Prüfung von 90 Minuten Dauer überprüft wird.

Die Prüfungskommission kann auch einen Treuhänder vor Ort (insbesondere Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen kooperierender Hochschulen oder des DAAD) mit der Durchführung der mündlichen oder schriftlichen Prüfung nach Maßgabe dieser Ordnung beauftragen; die Entscheidung der Prüfungskommission bleibt unberührt.

Die Prüfungskommission legt Form und Zeitpunkt der materiellen Eingangsprüfung fest und benennt Prüferinnen und Prüfer. Diese bestimmen den Inhalt der Prüfung mit dem Ziel, die Eignung der Studienbewerberin oder des Studienbewerbers für den Studiengang Master of Science (M.Sc.) Cognitive Science an der Technischen Universität Darmstadt festzustellen.

zu § 17a (8): Zulassung unter Auflagen

Stellt sich nach erfolgter Eingangsprüfung heraus, dass der Bewerberin oder dem Bewerber Eingangskompetenzen fehlen, die durch das Nachholen von Leistungen im Umfang von nicht mehr als 30 CP ausgeglichen werden können, so kann eine Zulassung unter Auflagen gemacht werden. Welche Module oder Fachprüfungen zur Auflage gemacht werden, wird im Zulassungsbescheid aufgeführt. Die Auflagen sind bis zum Abschluss des zweiten Fachsemesters zu erbringen.

Für die Auflagen gelten die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt mit Ausnahme der zweiten Wiederholungsprüfung nach § 31 APB und der mündlichen Ergänzungsprüfung nach § 32 APB, d.h. pro Auflage sind nur zwei Versuche erlaubt.

zu § 18: Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen oder Modulen sind in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sowie in Anhang III, den Modulbeschreibungen, festgelegt.

zu § 22 (2): Durchführung der Prüfungen – Dauer der mündlichen Prüfung

Die Dauer der mündlichen Prüfung (mind. 15 min. pro Prüfling und Prüfung) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 22 (5): Durchführung der Prüfungen – Dauer der Aufsichtsarbeit

Die Dauer der Aufsichtsarbeit (mind. 45 min.) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 23 (5): Abschlussarbeit – Bearbeitungszeit

Die Abschlussarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 30 CP (900 Stunden) und muss innerhalb von 26 Wochen angefertigt und eingereicht werden.

zu § 25 (1), (3): Bildung und Gewichtung der Noten

Das Bewertungssystem jeder Prüfungsleistung ist in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt. Ebenso ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt, mit welchem Gewicht die Noten der Fachprüfungen und Studienleistungen in das Gewicht der Modulnote eingehen. Soweit nicht anders festgelegt, gehen die Noten der Prüfungsleistungen innerhalb des Moduls entsprechend der den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte in die Modulnote ein.

zu § 28 (3): Gesamtnote

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, ist festgelegt, mit welchem Gewicht die Modulnoten in die Gesamtnote eingehen. Soweit in Anhang I nicht anders festgelegt, gehen die Modulnoten entsprechend der in den Modulen erworbenen Leistungspunkte in die Gesamtnote ein.

zu § 38a: In Kraft Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 01.10.2019 in Kraft. Sie werden in der Satzungsbeilage der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht.

Anhang I	Studien- und Prüfungsplan
Anhang II	Kompetenzbeschreibungen
Anhang III	Modulbeschreibungen
Anhang IV	Praktikumsordnung

Darmstadt, den 25.02.2019

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
der Technischen Universität Darmstadt

1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan

Masterstudiengang Cognitive Science (M.Sc.)



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Studien- und Prüfungsplan (Anhang I)

Legende		Prüfungsleistungen						Kurs		Semester					
Bewertungs- system:	St=Standard (benotet); bnb=bestanden/nicht bestanden	Fachprüfung	Studienleistung	Prüfungsform	Dauer (min)	Gewichtung f. Modulnote	Gewichtung f. Gesamtnote	Semesterwochenstunden (SWS)	Status	Lehrform	CP gesamt	Die Zuordnung der Prüfungen zu Semestern hat empfehlenden Charakter.			
Prüfungsform:	m=mündlich; H=Hausarbeit; SF=Sonderform; Th=Thesis											Arbeitsaufwand pro Semester (CP)			
Status:	o = obligatorisch; f = fakultativ											1.	2.	3.	4.
Art der Lehrform:	VL=Vorlesung; S=Seminar; HS=Hauptseminar; K=Kolloquium; PJ=Projekt														
CP:	Leistungspunkte														
TUCaN-Nr. und Zuordnung von CP zu Modulbausteinen haben informativen Charakter. Die Anrechnung der CPs erfolgt nach Abschluss des Moduls.															
Pflichtbereich								30	o	✗	45				
03-03-2404	Advanced Module I: Perception and Action	St		SF		1	1	6	o	✗	9	9			
03-03-2406-vl	Perception and Action							2	o	VL		9			
03-03-2407-se	Perception and Action							2	o	HS					
03-03-2412-se	Computational Cognitive Science Colloquium I							2	o	S					
03-03-2405	Advanced Module II: Higher Cognition	St		SF		1	1	6	o	✗	9	9			
03-03-2408-vl	Higher Cognition							2	o	VL					
03-03-2409-se	Higher Cognition							2	o	HS		9			
03-03-2413-se	Computational Cognitive Science Colloquium II							2	o	S					
03-04-0800	Advanced Module III: Applied Cognitive Science	St		SF		1	1	6	o	✗	9		9		
03-48-2000-vl	Applied Cognitive Science							2	o	VL					
03-48-2010-se	Applied Cognitive Science							2	o	S				9	
03-48-2020-se	Computational Cognitive Science Colloquium III							2	o	S					
03-03-2406	Cognitive Science Master Project	St		SF		1	1	12	o	✗	18		18		
03-03-2410-pj	Cognitive Science Master Project I							6	o	PJ			9		
03-03-2411-pj	Cognitive Science Master Project II							6	o	PJ				9	
Wahlpflichtbereich								29	o	✗	45				
Wahlpflichtbereich Cognitive Science (§30 Abs. 6)								10	o	✗	21		21		
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus den Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften							1		f						
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Psychologie							1		f						
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Sportwissenschaft							1		f						
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Mathematik							1		f						
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Biologie							1		f						
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Elektrotechnik und Informationstechnik							1		f						
Spezifischer Katalog mit empfohlenen Modulen aus der Informatik							1		f						
03-03-2410	optionales Praktikum (12 CP)		bnb	H		1	0		f						
Wahlpflichtbereich Informatik (§30 Abs. 6)								15	o	✗	18		18		
Wahlkataloge Artificial Intelligence/Machine Learning und Data Science							1		f				18		
Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich (§30 Abs. 6)								4	o	✗	6		6		
Gesamtkatalog und ggf. spezifische Kataloge							1	4	f				6		
Abschlussbereich							1		o	✗	30				30
03-03-5302	Master Thesis	St		Th		4	✗	0	o	✗	30				30
03-03-5302	Defense	St		m	20	1	✗	0	o	K					
							Summe	78			120	30	30	30	30

Stand: 19.12.2018, V 1.0

1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen

1.2.1. Eingangskompetenzen

die Eingangskompetenzen umfassen Fähigkeiten und Fertigkeiten, um

- computationale, algorithmische sowie implementationale Modelle kognitiver Prozesse in biologischen und technischen Systemen auf der Basis von Methoden der Informationsverarbeitung skizzieren, erklären und implementieren zu können,
- kognitive, psychologische und informatische Konzepte unterschiedlicher Grundlagen- und Anwendungsdisziplinen erkennen, beschreiben und einsetzen zu können,
- die Fähigkeit, mathematische Notationen und Methoden zur Fundierung von Konzepten der Cognitive Science, der Artificial Intelligence und des Machine Learning einzusetzen,
- Fragestellungen aus den konstituierenden Fächern der Cognitive Science, d.h. der Psychologie, Informatik, Neurowissenschaft, Linguistik und Philosophie identifizieren, einordnen und kritisch bearbeiten zu können,
- geeignete Auswertungs- und Prüfmethode identifizieren und gegenüberstellen sowie ausgewählte Modellierungs-, Auswertungs- und Prüfmethode kritisieren und verteidigen zu können,
- die Fähigkeit, Programmieraufgaben in verschiedenen Sprachen zu lösen, die verschiedenen Paradigmen folgen, unterschiedliche Anwendungsbereiche haben und auf der ganzen Bandbreite an Abstraktionsebenen angesiedelt sind.

Dieses beinhaltet Kompetenzen über 80 CP des Referenzstudienganges in den Bereichen Grundlagen der Informatik (mind. 30 CP), Grundlagen aus der Cognitive Science (Psychologie, Motorik, Kognitionswissenschaft, Neurowissenschaft, sowie vergleichbare) (mind. 30 CP) sowie weiterführende Inhalte der Cognitive Science: Linguistik, Philosophie, Sportwissenschaft, Psychologie (mind. 20 CP).

1.2.2. Qualifikationsziele

In den Qualifikationsergebnissen zum Master-Studium sind besondere Kompetenzen aufgeführt, die innerhalb eines erfolgreichen Studiums im M.Sc. Studiengang Cognitive Science an der TU Darmstadt erworben wurden. Ziel des Master-Studiengangs sind Absolventinnen und Absolventen, die mit solidem Fachwissen der Cognitive Science, fundierten Methodenkenntnissen und interdisziplinärer Kompetenz aktuelle Probleme in Forschung und Praxis lösen helfen und daher auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind. Die spezifische zu erreichende Kompetenz besteht im Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die notwendig sind, um

- computationale, algorithmische sowie implementationale Modelle kognitiver Prozesse aus der aktuellen Forschung in biologischen und technischen Systemen auf der Basis von Methoden der Informationsverarbeitung skizzieren, erklären und implementieren zu können,
- kognitive, psychologische und informatische Konzepte unterschiedlicher Grundlagen- und Anwendungsdisziplinen erkennen, beschreiben, einsetzen und weiterentwickeln zu können,
- die Fähigkeit, mathematische Notationen und Methoden zur Fundierung von Konzepten der Cognitive Science, der Artificial Intelligence und des Machine Learning einzusetzen und weiterzuentwickeln,
- Fragestellungen aus der aktuellen Forschung in den konstituierenden Fächern der Cognitive Science, d.h. Psychologie, Informatik, Neurowissenschaft, Linguistik und Philosophie identifizieren, einordnen und kritisch weiterentwickeln zu können,

- die Sicht- und Herangehensweise der Cognitive Science in transdisziplinären Fragestellungen wie z.B. Wahrnehmungsforschung, Human-computer interaction, Lernforschung, Bewegungs- und Trainingsforschung oder ingenieurwissenschaftlichen Anwendungen zielführend einbringen zu können,
- geeignete Auswertungs- und Prüfmethode identifizieren und gegenüberstellen sowie ausgewählte Modellierungs-, Auswertungs- und Prüfmethode kritisieren, verteidigen und weiterentwickeln zu können,
- die Fähigkeit, computationale Fragestellungen durch Auswahl und Einsatz geeigneter Programmierung in verschiedenen Sprachen zu lösen, die verschiedenen Paradigmen folgen, unterschiedliche Anwendungsbereiche haben und auf der ganzen Bandbreite an Abstraktionsebenen angesiedelt sind,
- und die Fähigkeit Anwendungsfelder zu erkennen und dabei auch ethische und soziale Aspekte zu berücksichtigen.

1.3. Anhang III: Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen werden als Modulhandbuch gemäß § 1 Abs. (1) der *Satzung der Technischen Universität Darmstadt zur Regelung der Bekanntmachung von Satzungen der Technischen Universität Darmstadt* vom 18. März 2010 elektronisch veröffentlicht.

1.4. Anhang IV: Praktikumsordnung

1. Einleitung

Im Rahmen des M.Sc.-Studiengangs Cognitive Science kann ein Praktikum als Modul mit unbenoteter Studienleistung im Wahlpflichtbereich belegt werden. Durch das Praktikum lernen die Studierenden die Vielfalt studienangewandter Aufgabenstellungen in unterschiedlichen Berufsfeldern kennen. Ziel des Praktikums sind Anwendung und Transfer der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem studienangewandten Tätigkeitsfeld in oder außerhalb der Hochschule sowie die Weiterentwicklung personaler Kompetenzen (Transfer, Reflexion). Die Tätigkeiten an der Praktikumsstelle müssen psychologische und informatische Kompetenzen fördern. Zur Sicherstellung der Qualität des Praktikums soll der Antrag auf Genehmigung des Praktikums, der gleichzeitig der Letter of Intent der Praktikumsstelle ist, die Praktikumsbedingungen erfassen.

2. Beginn und Umfang

Es wird empfohlen, das Praktikum – entsprechend dem Studien- und Prüfungsplan – ab dem 3. Studiensemester zu absolvieren. In Einzelfällen ist auch ein früherer Beginn möglich. Der Umfang des Praktikums beträgt 12 CP (entspricht 360 Arbeitsstunden). Der Workload setzt sich zusammen aus mindestens 320 h Praktikumszeit sowie der Suche einer Praktikumsstelle und der Vorbereitung und Erstellung eines Praktikumsberichts. Das Praktikum selbst kann in Blockform oder in Teilzeit während der vorlesungsfreien Zeit bzw. innerhalb eines Urlaubssemesters oder vorlesungsbegleitend durchgeführt werden. Die zu absolvierenden 320 h können auf mehrere Praktikumsstellen zu je mind. 120 h (empfohlen sind mind. 140 h) aufgeteilt werden.

3. Praktikumsstellen

Als Praktikumsstellen kommen alle Organisationen in Frage, an denen Informationstechnologien mit kognitiven Anwendungen verbunden sind. Dies sind insbesondere: Universitäre Institute (z. B. Kognitionswissenschaft, Neurotechnologie, HCI)

- 1) Forschungsinstitute (z.B. Max-Planck, Fraunhofer)
- 2) Forschungseinrichtungen an der Schnittstelle zwischen Psychologie und Informatik
- 3) Anbieter von Psychologischen Dienstleistungen mit informationstechnologischer Infrastruktur
- 4) Entwickler und Anbieter weiterer Informations- und Kommunikationstechnologien mit psychologischem Schwerpunkt (z. B. Vereinsverwaltungssoftware, Datenbanksysteme)

Die Betreuung in der Praktikumsstelle muss durch eine Person erfolgen, welche über eine ausreichende Qualifikation in der Cognitive Science oder im Schnittstellenbereich von Psychologie und Informatik verfügt. Eine solche externe Betreuung ist nicht rückwirkend möglich, sondern muss vor Antritt des Praktikums vereinbart worden sein.

4. Antrag

Das Praktikum muss vor Antritt von der oder dem Beauftragten des Instituts für Psychologie genehmigt werden. Hierzu ist vor Ableistung des Praktikums ein schriftlicher Antrag an die Beauftragte oder den Beauftragten zu stellen, aus dem die folgenden Informationen hervorgehen:

- Name, Vorname und Matrikelnummer
- Name und Art der Einrichtung
- Adresse der Einrichtung
- Name und Qualifikation der betreuenden Kontaktperson

- Einverständniserklärung bzw. Letter of Intent der Institution, an der das Praktikum abgeleistet werden soll (einschließlich der Benennung einer Person, die die Praktikantin/den Praktikanten betreut)
- Motivation und Zielsetzungen des Praktikums
- Zeitraum des Praktikums
- vorläufiger Arbeits- und Zeitplan
- Semesterzahl zum Zeitpunkt des Praktikumsantritts
- Stundenzahl insgesamt

5. Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht soll Auskunft über die Tätigkeiten während des Praktikums geben, das Praktikum kritisch reflektieren sowie darstellen, wie die im Studium erworbenen Kompetenzen im Rahmen des Praktikums eingesetzt wurden.

Der Praktikumsbericht hat in der Regel die folgende Struktur:

1. Beschreibung der Organisation
2. Beschreibung der eigenen Abteilung/des eigenen Teams
3. Beschreibung der eigenen Tätigkeiten unter Bezugnahme auf die im Studium erworbenen Kompetenzen
4. Reflexion/Bewertung
5. Bescheinigung der Praktikumsinstitution über die Ableistung des Praktikums (Zeitraum, Umfang)

6. Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten

Bereits vorhandene berufspraktische Erfahrungen in studiengangsrelevanten Tätigkeitsfeldern, die im fortgeschrittenen Stadium oder nach Abschluss des Bachelor-Studiums erworben wurden, können auf Antrag an die Prüfungskommission als Praktikum anerkannt werden, wenn sie einen substantiellen Beitrag zur Erreichung der in der Einleitung genannten Ziele (Reflexion und Transfer) leisten.

Voraussetzung für die Anerkennung:

- Schriftlicher Antrag auf Anerkennung
- Bescheinigung der jeweiligen Einrichtung (Zeitraum, Umfang und Art der Tätigkeit)
- Schriftlicher Bericht (siehe 5.)

7. Information zum Versicherungsschutz/Haftungsausschluss

Bezüglich des Versicherungsschutzes wird auf die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Informationen der TU Darmstadt sowie des Studierendenwerkes verwiesen. Die Technische Universität Darmstadt haftet nicht für etwaige Schäden, die die Studierenden im Verlauf der Praktikumsphase selbst verursachen oder erleiden.

Studierende sind nur bei Veranstaltungen im organisatorischen Verantwortungsbereich der Universität aufgrund des Studentenstatus gesetzlich unfallversichert. Dies ist bei Praktika nicht der Fall. Die Studierenden sollen darauf hinwirken, dass sie im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung des Praktikumsbetriebs versichert werden.

Bei Praktika im Inland besteht in der Regel Versicherungsschutz über den Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebes, da Praktikant_innen dort wie Arbeitnehmer_innen tätig wird und in den Betrieb eingegliedert ist. Bei einem Praktikum im Ausland besteht kein Schutz über die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland.

Ordnung des Studiengangs: Master Science (M.Sc.) Cognitive Science

An die Prüfungskommission des Studiengangs

M.Sc. Cognitive Science

Antrag zur Genehmigung eines Pflichtpraktikums gemäß der Praktikumsordnung, veröffentlicht in der Satzungsbeilage der TU Darmstadt und Letter of Intent der Institution, die das Praktikum anbietet

Antragsteller_in (Student_in) _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail/Telefonnummer _____

Praktikumsstelle/-Betrieb: _____

(Bezeichnung, Anschrift, Kontakt) _____

Ansprech-/Betreuungsperson: _____

Qualifikation der Ansprechperson: _____

Das Praktikum umfasst voraussichtlich die folgenden Tätigkeiten (in der Regel sind mind. 3 Punkte zu erfüllen):

- Maschinelle Datenerfassung und -eingabe
- Analyse und Auswertung von Daten
- Interpretation von Analysen, Ableitung von Handlungsempfehlungen
- Kommunikation von Ergebnissen
- Dokumentation von Vorgängen und Ergebnissen
- Kontrolle von Vorgängen und Ergebnissen
- Literaturrecherche
- Anwendung von Software zur Datenanalyse (z.B. SPSS, Matlab)
- Entwicklung von Algorithmen
- Implementierung von Algorithmen
- Versuchsentwicklung und -gestaltung
- Versuchsdurchführung mit menschlichen Probanden
- Experimentelle Datenerhebung (z.B. Fragebogen, Sensorik)
- Sonstige Tätigkeiten basieren auf psychologischen Qualifikationen:

- Sonstige Tätigkeiten basieren auf informatischen Qualifikationen:

Beschreibung der Motivation für dieses Praktikum und der eigenen Zielsetzung:

Ordnung des Studiengangs: Master Science (M.Sc.) Cognitive Science

Vorläufiger Zeit- und Arbeitsplan:

Nach dem Ableisten des Praktikums muss der Praktikumsbericht mit folgender Struktur bei dem/der zuständige_n Beauftragten abgegeben werden,

Einleitung

Beschreibung der Praktikumsinstitution

Beschreibung der Praktikumsaktivitäten

Zusammenfassung und Ausblick

Formlose Bescheinigung der Praktikumsinstitution über die Ableistung des Praktikums

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller_in

Unterschrift und Stempel Praktikumsstelle

Genehmigt:

Ort

Datum

Unterschrift Beauftragte_r

Das Formular bitte vollständig ausgefüllt zur Genehmigung des Praktikums der Beauftragten oder dem Beauftragten vor Antritt des Praktikums vorlegen.